



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 026-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.48

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO (Kocher Hirt, Worben) (Sprecher/in)
SP-JUSO (Zybach, Spiez)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Eine gute Prämienverbilligung ist jetzt dringend nötig!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er zeigt in einem Bericht auf, wie der Kreis der Anspruchsberechtigten, speziell Familien und Alleinerziehende, im Rahmen der vorgesehenen Mittel besser unterstützt werden können.
2. Er passt die Unterstützungsleistungen für obige Zielgruppe entsprechend an.

Begründung:

Trotz Prämienverbilligungen bleibt die Prämienlast für gewisse Haushalte sehr hoch: Bis zu 19 Prozent des Einkommens müssen Haushalte mit «Standardprämie» und einem Selbstbehalt von 300 Franken bezahlen. Im gewichteten Durchschnitt sind es 15 Prozent des Haushaltsbudgets.

Die finanzielle Belastung durch den Prämienanstieg in den Haushalten nimmt von Jahr zu Jahr zu. Insbesondere der Prämienanstieg der mittleren Prämie über alle Altersklassen auf das Jahr 2023, der schweizweit 6,6 Prozent und im Kanton Bern 6,4 Prozent betragen wird, liegt über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (2021 = +0,8 Prozent, 2022 = -0,2 Prozent).

Familien, Alleinerziehende und auch Einzelpersonen sind in besonderem Masse von dieser Preisentwicklung betroffen. Sie leiden unter den hohen Prämien, und sie machen sich Sorgen, ob sie die Prämien noch bezahlen können. Die Kosten im Gesundheitswesen sind in den letzten Jahren weiterhin gestiegen, und es zeichnet sich auch für die Zukunft keine rasche Trendwende ab, es ist also nicht mit einer Entlastung der Haushalte zu rechnen. Daher ist es notwendig, dass die vorhandenen und bereits budgetierten Mittel für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) konsequent und zielgerichtet für Familien und Alleinerziehende eingesetzt werden.

Aktuell erhalten 27 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung. Dieser Prozentsatz ist sehr tief und nutzt den gesetzlichen Spielraum nur ungenügend aus. Darum ist ein konsequenter Mitteleinsatz unabdingbar.

Das System der IPV ist gut aufgebaut und wird systematisch umgesetzt. Mit den Anpassungen der IPV kann vielen Personen rasch und unbürokratisch Unterstützung und Entlastung zuteilwerden.

Begründung der Dringlichkeit: Anpassungen in der IPV können rasch umgesetzt werden und bringen sofort eine Entlastung für die betroffenen Haushalte.

Verteiler

– Grosser Rat